

der Hazard- oder Glücksspiele. Nach einer Bekanntmachung vom 4. Dezember muß jeder Spielende und der, bei dem gespielt wird, für jeden Fall 900 fl. Strafe zahlen; Unter die verbotenen Spiele gehört Pharo, Würfeln, Bassette, Landsknecht, Färbeln, Halbzöwlf, Wirbisch, Häufeln, Riemstechen, Lotto und alle Kinder und Enkel der löblichen Familie, welche mehr Glück als Verstand haben und brauchen.

Der preussische Criminalrath Dunker hat eine Reise durch Belgien und Frankreich gemacht, um die Fabriken falscher preussischer Cassenanweisungen zu entdecken. Er ist auch dahinter gekommen, daß wenigstens 6 solcher Fabriken sind, nur weiß er nicht, wo.

In der Schweiz sind noch die alten glücklichen Zeiten. Die Gemeinde Frauenkappelen hat sich einen Gemeindepäsidenten, hier zu Land Schultheiß genannt, gewählt, der weder schreiben noch lesen kann und doch vortrefflich regiert.

Eine Art von Wuth, an der schon Mancher gestorben ist, greift in London gewaltig um sich, die Bauwuth. Ganze Straßen entstehen wie hingezaubert; an 5000 Häuser sind seit Kurzem erbaut oder begonnen.

Frankreich will sich auch der armen Kinder, die in Fabriken arbeiten, annehmen. Ein Gesetzentwurf sorgt dafür, daß sie nicht zu früh, nicht zu viel und ohne Nachtheil für ihr geistiges und leibliches Wohl in Fabriken zugelassen werden.

Um Pulver von Savoyen einzuschwärzen, hatten sich 18 Schmuggler aus dem Bernischen auf den Weg über das Gebirge gemacht. Ein jeder trug einen Sack mit der verbotenen Waare auf dem Rücken. Da bemerkte der Letzte, daß der Sack seines Vordermannes auslaufe und einen feinen schwarzen Streifen auf der Erde bilde. Dieses Zeichen hielt dieser für gefährlich und ließ Halt machen, um den Verräther zu vertilgen. Er legte seinen Sack auf die Erde, die übrigen thaten ein Gleiches und setzten sich auf ihre Säcke, um so lange auszuruhen, bis jener die Pulverspur vernichtet habe. Er lief bis zum Anfang der Spur, machte Feuer an und legte den brennenden Schwamm darauf. Plötzlich geschah aber ein furchtbarer Schlag, der ihn zu Boden und seine 17 Gefährten an die Felsenwand schleuberte, daß keiner von jenen mit dem Leben davon kam.

Der Professor Wolf in Jena findet in seinen Reisebriefen an der schönen Frau des berühmten Dichters Victor Hugo in Paris besonders schön, daß ihr ein leiser Anflug von einem Bärtchen über der Oberlippe einen eigenthümlichen Reiz verlieh. Wenns die Franzosen lesen, werden sie sich wundern, was wir Deutsche alles schön in Paris finden.

Für Schneider. Der bisherige Hofkleidermacher Hammer zu Eberfeld ist zur Würde eines königlichen Hofkleidermachers erhoben worden.

B a c n a n g.

Naturalien = Preise vom 13. Januar 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	48	10	32	9	30
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	18	5	11	5	4
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	7	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	10	24	10	16	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	6	4	—	—	—
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	1	28	1	20	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . .	—	—	—	—	—	—

B r o d = T a r e.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	20 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	8 Loth.

F l e i s c h = T a r e.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	5 kr.
— — Rindfleisch geringeres	4 —
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kuhfleisch geringeres	3 —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Schweinefleisch abgezogen	7 —
— — Hammelfleisch gemästetes	—
— — Hammelfleisch geringeres	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bäcknang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingem, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

N^{ro}. 6.

Dienstag den 19. Januar

1841.

Geb. Herzog Friedrich Eugen 1732. In der Schule des siebenjährigen Kriegs gebildet, stark verwundet bei Kunnersdorf (1759), desto glücklicher in dem raschen Angriffe bei Peyle, in der Folge Statthalter in Wömpelgard und Beureuth, folgte Friedrich Eugen seinem Bruder Ludwig, und erklärte vor seinem Regier-Collegium: „Ich will Gerechtigkeit üben; denn auch ich trete früher oder später vor Gottes Richterstuhl.“ Als der jüngste Sohn Carl Alexanders, war er der letzte katholische Regent.

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Bäcknang. Heute ist der Preis von gemästetem Rindfleisch auf 6 kr., von geringerem auf 5 kr. festgesetzt worden.
Den 15. Januar 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Bekanntmachung das Einsteherwesen bei der dießjährigen Aushebung betreffend.

Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nunmehr in Gemäßheit des Rekrutierungsgesetzes Art. 39 und 40 Jeder, welcher die sonst erforderlichen gesetzlichen Eigenschaften hat, als Einsteher für einen Rekruten zugelassen werde, auch daß die Bedingungen des Einstandsvertrags, soweit sie nicht durch das Gesetz bestimmt sind, der Privatübereinkunft überlassen bleiben.
Im Interesse der Betheiligten und zu Erleichterung des Geschäfts wird aber der Ober-Rekrutierungsrath, die Vermittlung zwischen Einstellern

und Einstehern, ohne der Privatübereinkunft, wenn diese vorgezogen werden wollte, vorzugreifen, auf folgende Weise übernehmen:

- 1) Wer zum Einstehen für einen Rekruten gegen die gesetzliche Einstandssumme von 400 fl. geneigt und befähigt ist, hat sich mit den erforderlichen Urkunden bei der Canzlei des Ober-Rekrutierungsraths zu melden.
- 2) Diejenigen, welche sich durch Vermittlung des Ober-Rekrutierungsraths einen Einsteher verschaffen wollen, haben die Einstandssumme von 400 fl. auf die bis jetzt übliche Weise bei der Oberamtspflege ihres Bezirks zu hinterlegen, und Sorge zu tragen, daß der Empfangschein der Oberamtspflege, mit oberamtlicher Beglaubigung versehen, an den Ober-Rekrutierungsrath eingesendet werde.
- 3) Die Einsteher, welche sich bei dem Ober-Rekrutierungsrath gemeldet haben, werden sofort, soweit ihre Zahl reicht, den Einstellern in derjenigen Ordnung zugetheilt werden, in welcher die Letzteren die Einstandssumme bei der Oberamtspflege hinterlegt haben. Was endlich diejenigen Ersatzmänner betrifft, welche ohne Vermittlung des Ober-Rekrutierungsraths gestellt werden wollen, so müssen dieselben Behufs der Prüfung ihrer Eigenschaften dem Ober-Rekrutierungsrath vorgeführt werden, und zu diesem Ende neben den sonst erforderlichen Urkunden mit dem oberamtlich beglaubigten

Empfangschein der Oberamtspflege über die deponirte Cautionssumme von 300 fl. versehen sein.
Stuttgart, den 14. Januar 1841.
K. Ober-Recrutirungsrath. Göritz.

Aufruf an junge Männer, welche zum Einstehen für Recruten geneigt und befähigt sind.

In Folge obiger Bekanntmachung ergeht an alle jungen Männer, welche gegen die gesetzliche Einstandssumme für Recruten einzustehen Willens sind, vorzüglich aber an solche, welche zuvor schon im Militär gedient haben, wofür letztere nicht schon früher zur Aufnahme in die Einsteherslisten der Regimenter sich gemeldet haben, der Aufruf, sich ohne Verzug in der Kanzlei des Ober-Recrutirungsraths zu melden.

Hiebei wird bemerkt, daß der Einstehrer neben entschiedener körperlicher Tüchtigkeit folgende Eigenschaften nachzuweisen hat. Er muß

1) Inländer, ledig oder kinderloser Wittwer sein, auch das zwanzigste Jahr bereits zurückgelegt haben. Er darf der ordentlichen Aushebung nicht mehr unterliegen, und das sieben und zwanzigste Jahr nicht überschritten haben.

Excapitulanten werden als Einstehrer zugelassen, so lange sie das acht und dreißigste Jahr nicht zurückgelegt haben, wenn von dem Zeitpunkt ihrer Entlassung an nicht über zwei Jahre verfloßen sind.

Militärpflichtige von der dießjährigen Altersklasse können nur dann einstehen, wenn nach Ausschcheidung des Contingents gewiß ist, daß sie selbst durch das Loos von der Aushebung frei geworden sind.

2) Muß der Einstehrer ein gutes Prädikat besitzen, und darf wegen Vergehen mit keiner auf die Dauer von mehr als drei Monaten festgesetzten Freiheitsstrafe belegt oder zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden sein, oder in einer Untersuchung stehen, welche die so eben bezeichneten Strafen zur Folge haben könnte.

Zu diesem Ende hat jeder Einstehrer einen Taufschein, und ein Zeugniß guter Aufführung von seiner Ortsobrigkeit (nach dem angehängten Formular) und außerdem, wenn er Excapitulant ist, neben dem Abschiede ein solches Zeugniß auch von seinem vormaligen Regiments-Commando beizubringen.

Die Bezirksämter und die Ortsvorsteher werden angewiesen, zu Verbreitung des voranstehenden Aufrufs mitzuwirken, und sich bei Ausstellung der Zeugnisse des hienach enthaltenen Formulars zu bedienen.

Zeugniß guter Aufführung für einen Einstehrer, von Seiten der Ortsobrigkeit.

Vorweiser dieses (Vor- und Zuname, ledig oder kinderloser Wittwer), Sohn des (Vor- und Zuname des Vaters), von (Wohnsitz des Vaters), welcher bei der dießjährigen Aushebung für einen Andern einzustehen Willens ist, hat sich bis daher gut aufgeführt. (Die etwa erstandenen Strafen müssen angegeben werden.)

Auch ist derselbe gegenwärtig in keiner Criminal-Untersuchung befangen.

Welches wir bei unsern Pflichten bezeugen
N. N. den 1841.

Der Gemeinderath.
(Unterschriften.)

Vorstehendes Zeugniß wird mit dem Bemerkten beglaubigt, daß N. N. der Aushebung nicht mehr unterliegt.

Oberamt
(Den Umstand, daß der Einstehrer der Aushebung nicht mehr unterliege, hat immer dasjenige Oberamt zu bezeugen, welchem derselbe in Beziehung auf Militärpflichtigkeit angehört. Bei Excapitulanten bedarf es dieses Zeugnisses nicht.)
Stuttgart, den 14. Januar 1841.

K. Ober-Recrutirungsrath. Göritz.

Oberamtsgericht Bagnang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Santsachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Vergleichs-Unterhandlungen, vorgenommen, und die Präclusio-Bescheide ausgesprochen werden.

Es werden daher alle, welche an diese Santsleute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Original-Documente beizubringen, oder zu gewarten, daß sie von den Santsmassen ausgeschlossen werden.

1) Wilhelm Hauser, Dreher von Bagnang, Donnerstag den 25. Februar 1841 zu Bagnang,

2) Joh. Adam Blind, Polizeidiener von Bagnang,

Freitag den 26. Februar d. J. zu Bagnang,

3) Gottlieb Pfizenmayer, Metzger von Bagnang,

Mittwoch den 3. Merz 1841 allda,

4) Carl Ludwig Scholl, Buchbinder von Bagnang,

Donnerstag den 4. Merz 1841 allda,

5) Gottlob David Kern, Rothgerber von Bagnang,

Freitag den 5. Merz allda,

6) Jg. Christoph Kurz, Weber von Allmersbach, Mittwoch den 10. Merz zu Allmersbach,

7) Joh. Georg Nagel, Weber von Sur, Donnerstag den 11. Merz zu Sur.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladung in ihren Gemeinden 3 mal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber unfehlbar vor dem 25. f. M. einzusenden.
Den 16. Januar 1841.

Oberamtsrichter Böhlen.

Bagnang. [Umgelds-Einzug.] Derselbe findet statt:

zu Unterweissach Freitags den 22. d. M., dahier Samstags den 23. d. M.,

zu Murrhardt, Montags den 25. d. M., zu Sulzbach, Dienstags den 26. d. M.,

zu Spiegelberg, Donnerstags den 28. d. M., was die Schultheißenämter sogleich gehörig bekannt zu machen haben.

Den 18. Januar 1841.

K. Kameralamt. Scheffold.

Sulzbach, Oberamts Bagnang. [Schulhausbau-Accord.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Sulzbach wird

Samstag den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Abstreich veraccordirt werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlag betragen:

die Grabarbeiten	34 fl. 21 fr.
— Maurerarbeit	2486 fl. — fr.
— Steinhauerarbeit	706 fl. 46 fr.
— Gyps- u. Bestcharbeit	538 fl. 13 fr.
— Zimmerarbeit	2166 fl. 53 fr.
— Schreinerarbeit	1326 fl. 45 fr.
— Schlosserarbeit	592 fl. 46 fr.
— Glaserarbeit	403 fl. 48 fr.
— Hafnerarbeit	12 fl. — fr.
— Schmiedarbeit	100 fl. — fr.
— Anstricharbeit	234 fl. 36 fr.
— Pflasterarbeit	55 fl. — fr.
für 200 Säcke Spreuer	20 fl. — fr.
—	8677 fl. 8 fr.

Indem man die Liebhaber einladet, wird bemerkt, daß nur ganz tüchtige, mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögens-Zeugnissen versehene Meister, welche Caution einzulegen haben, zum Accord zugelassen werden.
Den 10. Januar 1841.

Schultheißenamt. Ungerer.

Sulzbach a. d. Murr. [Eigenschafts-Berkauf.] Den hienach benannten Personen werden im Wege der Execution ihre Liegenschaften an den beigelegten Orten und Tagen verkauft und die Liebhaber hiezu eingeladen, und zwar:

am Montag den 1. Februar 1841, Nachmittags 2 Uhr,

in der Krone in Fornsbad, dem Schmied Wieland in Fornsbad:

ein Wohnhaus und Hofraithe mitten im Dorf,

circa 8 Morgen Acker, circa 2 1/2 Morgen Wiesen, circa 11 Morgen Wald,

1/24tel an der Weispacher Sägmühle. Am Mittwoch den 3. Februar,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus,

dem Gottlieb Fritz, Kupferschmied von hier: 1/4tel. an einem zweistöckigen Wohnhaus

der obere Theil neben Albrecht Mahner, Wagner.

1 Brtl. 42 3/4 Mth. Acker in dem Wengert. Den 7. Januar 1841.

Staabschultheißenamt. Ungerer.

Oberbrüden. [Fahrriß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des weil. Adam Wieland, Zimmermanns von hier, wird bis

Mittwoch den 27. dieses Monats, Morgens 8 Uhr,

in seinem Hause im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

- 2 doppelte Mostpressen, 1 einfache ditto, 3 Mahltröge, 3 Strohhühle, 3 Backmulden, Zimmer- sammt Hebgeschirr, 1 leichter Wagen sammt Zugehör und Hausgeräthschaft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen gefälligst bekannt machen zu lassen, damit die Liebhaber sich zu rechter Zeit hier einfänden.
Den 14. Januar 1841.

Waisengericht.

Trailhof, Schultheißenerei Oberbrüden, Gerichts-Bezirks Bagnang. [Gläubiger-Aufruf.] Um die Eventualtheilung der am 5. d. M.

verstorbenen Ehefrau des Georg Daif, Bauern auf dem Trailhof, Christina geb. Mofner, mit

Sicherheit erledigen zu können, sieht sich die Theilungsbehörde veranlaßt, hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen

an Eines oder Beide der Georg Daif'schen Eheleute zu machen haben, aufzufordern, solche innerhalb 30 Tagen um so gewisser bei dem Schul-

theißenamte Oberbrüden anzuzeigen und zu erwei-

sen, als sie im Unterlassungsfalle es sich selbst zuschreiben hätten, wenn sie bei jener Eventualtheilung unberücksichtigt blieben. Zugleich werden aber auch die etwaigen Schuldner der Georg Daif'schen Eheleute hiemit aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten binnen gleicher Frist der erwähnten Stelle anzuzeigen.

Den 18. Januar 1841.

K. Amtsnotariat Unterweiffach und
Waisengericht Oberbrüden.
Amtsnotar Rieger.

Steinbrück, Gemeindebezirks Michelbach.
[Mühle- und Güter-Verkauf.] In Folge eines gemeinderäthlichen Beschlusses wird am

Samstag den 6. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Rathszimmer die Liegenschaft der Joseph Schulz Wittwe von Steinbrück im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Solche besteht in:

einen 2stöckigen Mühlegebäude mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen, an der Straße von Michelbach nach Hall gelegen, einer 2barnigten Scheuer und einem Wasch- und Backhaus beim Haus, sowie in

10 Mrg. 1/2 Brtl. 16 Rth. Gütern, theils Aeckern, Wiesen und Garten.

Auswärtige Kaufs Liebhaber wollen sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen.
Den 7. Januar 1841.

Gemeinderath.
vdt. Vorstand.
Frasch.

Privat-Anzeigen,

Bachnang. [Lese-Verein.] Die verehrlichen Mitglieder des Bachnanger Lesevereins, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, werden ersucht, alle in Händen habende Schriften zum Behufe des Ordnen der ganzen Sammlung, an den Unterzeichneten einzufenden, um in Stand gesetzt zu werden, die Defecte älterer Schriften auszuscheiden und einen regelmäßigen Cours zu Stande zu bringen, wobei es gut wäre, wenn bemerkt werden wollte, bis zu welchem Zeitpunkt die Schriften bei jedem einzelnen Mitglied courfirt haben, und von welcher Zeit an die neuen Mittheilungen gewünscht werden. Eine Unterbrechung der Circulation von ungefähr 14 Tagen wegen der neuen Eintheilung wird sich von selbst entschuldigen, und dieß auf dem Lande um so mehr, als dorthin künftig nur geheftete und broschirte Exemplare abgegeben werden sollen.

Maisch.

Casino. Nächsten Freitag den 22. Januar findet die zweite Tanz-Unterhaltung statt. Anfang 7 Uhr.

Bachnang. [Liederkränz.] Am nächsten Samstag den 23. d. M. ist öffentlicher Liederkränz im Gasthof zum Engel, wozu die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder eingeladen werden. Für Nichtmitglieder ist ein Entrée von 15 kr. festgesetzt; Damen jedoch haben freien Zutritt. — Anfang Abends 8 Uhr.

Fischer.

Bachnang. Unterzeichneter wird die Ehre haben, sein ganz neu errichtetes, hier noch nie gesehenes optisches Cabinet mit Wachs-Figuren, von heute bis nächsten Montag hier aufzustellen. In diesem Cabinet wird vorgestellt:

- 1) Die heilige Jungfrau im Gebet, wie ihr der Engel des Herrn erschien, und ihr die Geburt Jesu ankündet.
- 2) Die Geburt Jesu und Ankunft der Weisen aus Morgenland.
- 3) Der Besuch Jesu bei Martha und Maria Magdalena.
- 4) Jesus Christus in seinem 30. Lebensjahr.
- 5) Jesus der Kinderfreund.
- 6) Das heilige Abendmahl.

Dieses Cabinet ist zu sehen von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr.

Der Schauplatz ist am Rathhaus. — Eintrittspreis 6 kr., Kinder und Diensthoten 3 kr.
F. Bayer.

Bachnang. Neue Haringe, das Stück à 4 kr. bei

E. F. Krell.

Bachnang. [Geld.] 200 fl. Pfleggeld sind gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen bei Johann Georg Müller, Weißgerber.

Bruch, Oberamts Bachnang. [Haus- und Garten-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens, seine in Bruch besitzende Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, die Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer, nebst einem Backofen; 5 Rth. Küchengarten, ungefähr 2 Brtl. Baumgarten, der vierte Theil an einem Pumphrunden, bis

Dienstag den 26. d. M.

im öffentlichen Aufstreich im Wirthshaus zu Bruch zu verkaufen, wofür bereits 425 fl. angeboten sind.

Dieses Bauwesen würde sich hauptsächlich für einen Käufer eignen, weil sich sowohl im Ort selbst, als auch in den benachbarten Ortschaften keiner befindet, und deswegen von den Ortseinwohnern ein solcher gewünscht wird.

Johannes Ackermann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 7.

Freitag den 22. Januar

1841.

Den 22. Januar 1817 ward die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens gegeben, sie ward mit Freuden und Dank des württembergischen Volkes aufgenommen, nicht nur weil sie die mit demselben verknüpfte Abgaben verminderte, sondern auch ein lästiges Gemmiß in Behandlung der Geschäfte aus dem Wege räumte.

Ämtliche Bekanntmachungen,

Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Leinwand, Schreinwerk, allerlei Hausrath und circa 10 Eimer Mischlingwein.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 21. Januar 1841.

Waisengericht.
vdt. K. Gerichts-Notariat.
Assistent Leyser.

Bachnang. [Haus-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft des gestorbenen Stadtraths und resign. Posthalters Schäffer hier, wird am 2. Februar d. J., Mittags 2 Uhr, in der Post das vorhandene zweistöckige Haus nebst Stallung und Keller darunter am Hasenmarkt, neben Gottlob Metzger, Tuchmacher, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Ansügen eingeladen, daß die Zahlungsbedingungen ganz billig gestellt sind.

Den 21. Januar 1841.

Waisengericht.
vdt. K. Gerichts-Notariat.
Assistent Leyser.

Bachnang. [Fahrrath-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft des gestorbenen Stadtraths und Posthalters Schäffer hier, wird am Mittwoch den 27. Januar 1841, Morgens 8 Uhr,

in der Post eine Fahrniß-Auction gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorkommt: etwas Silber, eine goldene Repetiruhr, Bücher, worunter Schillers Werke, Kleider, Bettgewand,

Trailhof, Schultheißerei Oberbrüden, Gerichts-Bezirks Bachnang. [Gläubiger-Aufruf.] Um die Eventualtheilung der am 5. d. M. verstorbenen Ehefrau des Georg Daif, Bauern auf dem Trailhof, Christina geb. Mößner, mit Sicherheit erledigen zu können, sieht sich die Theilungsbehörde veranlaßt, hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an Eines oder Beide der Georg Daif'schen Eheleute zu machen haben, aufzufordern, solche innerhalb 30 Tagen um so gewisser bei dem Schultheißenamte Oberbrüden anzuzeigen und zu erweisen, als sie im Unterlassungsfalle es sich selbst zuschreiben hätten, wenn sie bei jener Eventualtheilung unberücksichtigt blieben. Zugleich werden aber auch die etwaigen Schuldner der Georg Daif'schen Eheleute hiemit aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten binnen gleicher Frist der erwähnten Stelle anzuzeigen.

Den 18. Januar 1841.

K. Amtsnotariat Unterweiffach und
Waisengericht Oberbrüden.
Amtsnotar Rieger.